

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.205.445

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14517/J-NR/2023

Wien, am 12. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2023 unter der Nr. **14517/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlendiskrepanz zu rechtsextremen Straftaten zwischen Justiz- und Innenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- 1. *Wie erklären Sie die große Diskrepanz der Zahlen aus Ihrem Ressort und der Zahlen aus dem BMI?*
- 2. *Gab es einen Abgleich der jeweils gemeldeten Daten aus dem BMJ und dem BMI?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieser durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 3. *Wird es aufgrund der Medienberichterstattung einen Austausch mit dem BMI geben?*
 - a. *Wenn ja, wann wird dieser stattfinden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 4. *Wie viele der angezeigten Straftaten wurden von der Polizei eingebracht?*
- 5. *Wie viele der angezeigten Straftaten wurden von Anderen (Vereinen, NGOs etc.) eingebracht?*

- *6. Wie viele der in der Anfragebeantwortung² ausgewiesenen Straftaten wurden im Jahr 2022 getätigt?*
- *7. Wie viele der in der Anfragebeantwortung³ ausgewiesenen Straftaten wurden in anderen Jahren getätigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, § und Bundesland)*

Aufgrund der Medienberichterstattung erfolgte im März dieses Jahres eine Abstimmung zur Klärung der Datenlage zwischen den Datenanalysten des Data Warehouse der Justiz und jenen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst.

Generell ist zu den Abweichungen der aus der Verfahrensautomation Justiz erhobenen Zahlen und der vom BMI bekannt gegebenen Zahlen auszuführen, dass beide Statistiken unterschiedliche Grundlagen haben und unterschiedliche Ziele verfolgen und somit nur bedingt vergleichbar sind.

Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass der aus der Verfahrensautomation Justiz erstellten Statistik der Aktenanfall und die Erledigungsarten der Gerichte und Staatsanwaltschaften zugrunde gelegt werden.

Die im Vergleich zum BMI unterschiedlichen Zähl- und Betrachtungsweisen lassen sich unter anderem wie folgt erklären lassen:

Stichtag der Erstellung:

Während die Statistik der Verfahrensautomation Justiz immer mit zum Zeitpunkt der Erstellung aktueller Datenbasis erstellt wird – dies erklärt auch historische Änderungen beim Anfall und den Erledigungen über den Zeitverlauf – werden die Daten des BMI nach entsprechender Auskunft des BMI Anfang des Folgejahres für das Berichtsjahr erstellt und "eingefroren", nachträgliche Änderungen der veröffentlichten Jahresstatistiken werden nicht vorgenommen, weil sich daraus wiederholte, nie abzuschließende Zahlenkorrekturen ergeben würden. Nachträglich ermittelte, relevante Delikte aus den Vorperioden stehen der DSN jedoch für die Betrachtung der aktuellen Bedrohungslage weiterhin zur Verfügung.

Datenverdichtung:

Bei der Statistik des Innenressorts werden Tathandlungen, die in einem engen zeitlichen Kontext stehen (z.B. mehrere Sachbeschädigungen in einem Straßenzug durch den gleichen Täter), statistisch als ein Serieldelikt geführt. Im polizeilichen Anzeigesystem PAD werden diese jedoch manchmal als gesonderte Anzeigen erfasst und somit auch in mehreren

Berichten an die Staatsanwaltschaften übermittelt, wodurch es zu mehreren Anfallszahlen im Sinne der Zählung in der Verfahrensautomation Justiz kommen kann.

Verdachtsmeldungen gem. § 100 Abs 3a StPO:

Diese Meldungen führen bei der Verfahrensautomation Justiz zu einem Geschäftsanfall und scheinen in der Anfallsstatistik auf, werden jedoch in der Statistik des BMI nicht gezählt.

Sachverhaltsdarstellungen anderer Stellen:

Sachverhaltsdarstellungen anderer Stellen an die Staatsanwaltschaften führen zu einem Anfall in der Verfahrensautomation Justiz, welcher zwangsläufig in der Statistik des BMI nicht enthalten ist. Eine Auswertung der in der Verfahrensautomation Justiz erfassten Einbringerzeichen ergab rund 10% der Fälle, die nicht eindeutig einer Polizeidienststelle zuzuordnen war, wobei hier das Einbringerzeichen nicht strukturiert erfasst wird und somit keine 100% treffsichere Auswertung möglich ist (Fragen 4 und 5).

Zur Frage 8:

- *Wann sollen die Rechtsextremismusberichte 2021 und 2022 vorgelegt werden?*

Das vom BMI geleitete Vergabeverfahren ist noch im Gange. Mit einer Vorlage des ersten – auch die Jahre 2021 und 2022 umfassenden – Berichts ist im vierten Quartal 2024 zu rechnen.

Zur Frage 9:

- *Arbeiten Justiz- und Innenministerium zusammen an der Erstellung des Rechtsextremismusberichts?*

Ja.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

